

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Droitzsch

Abonnementspreis: mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.- Mark, für Selbstabholer 1.80 Mark. — Durch die Post bezogen 2.- Mark ohne Beilage. — Die Einzelnummer kostet 20 Wfg. Telefon Sammelnummer 72206 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon 72206. — **Verlag in Leipzig:** Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72306

Insertionspreise: Die 10. Spalte, Kolonelle 35 Wfg., bei Platzvorschrift 40 Wfg., Stellenangebote 10 Wfg., Kolonelle 25 Wfg. Familiennachrichten von Privaten die 10. Spalte, Kolonelle mit 50% Nachlag. Reklamezeile 2 Mk. Inserate v. ausw.: die 10. Spalte, Kolonelle 40 Wfg. bei Platzvorschrift, 50 Wfg., Reklamezeile 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Ausleger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Deutsch-polnische Annäherung in Genf.

Unterredung zwischen Stresemann und Salecki.

SWD. Genf, 9. März.

In der Mittwochsitzung des Völkerbundsrates, die 25 Minuten dauerte, wurden 6 Tagesordnungspunkte erledigt. Besonders interessant war der Bericht einer Sachverständigenkommission über den Mädchenhandel. Es handelt sich hier um das Ergebnis einer unparteiischen, dreijährigen Enquete, die besonders in Lateinamerika auf Kosten des amerikanischen Bureaus für Sozialhygiene vorgenommen wurde. Der Bericht bietet eine ungeheure Fülle von authentischen Tatsachenmaterial über den Mädchenhandel, ohne jedoch auf die tiefsten sozialen Ursachen der Prostitution und des Mädchenhandels einzugehen.

Der Nachmittag war sitzungsfrei, weil an ihm die verschiedensten Zusammenkünfte stattfanden. Um 5 Uhr erschien der polnische Außenminister in einer Unterredung mit dem Reichsaußenminister in dessen Hotel. Anschließend erhielt Dr. Stresemann den Besuch seines französischen Kollegen Briand. Die Unterredung Salecki-Stresemann wurde wie bisher alle ähnlichen Besprechungen für streng vertraulich erklärt. Das über den Gang der Verhandlungen veröffentlichte Kommuniqué läßt jedoch erkennen, daß eine gewisse Verständigung über die schwebenden deutsch-polnischen Probleme erzielt wurde. Das Kommuniqué lautet:

Der Reichsaußenminister empfing am Mittwoch in Genf den polnischen Außenminister Salecki und hatte mit ihm eine Unterredung, in der insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen Gegenstand der Besprechungen waren. Auf Grund dieser Unterredung werden die beiden Außenminister ihren beiden Kabinetten Vorschläge unterbreiten, von denen keine eine Verbesserung der gegenwärtigen Schwierigkeiten erhoffen.

Der deutsche Gesandte in Polen, Genosse Ulrich Kauscher, war nur bei einem Teil der Unterredung anwesend.

Wie die Tel.-Union aus Genf berichtet, weist man in deutschen Delegationskreisen darauf hin, daß der Verlauf der Unterredung als befriedigend bezeichnet werden könne. Es scheint, daß in der Unterredung die gesamten deutsch-polnischen Beziehungen eingehend erörtert wurden, ohne daß hierbei jedoch bereits irgendwelche konkreten Vereinbarungen getroffen worden sind. Man darf jedoch annehmen, daß die in dem offiziellen Kommuniqué über die Ministerunterredung erwähnten Vorschläge, die die beiden Außenminister dem Kabinett vorlegen wollen, im großen und ganzen die folgenden drei Gesichtspunkte umfassen: 1. Wichtige Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen. 2. Die von der polnischen Regierung vorgenommenen Ausweilungen bleiben bestehen, neue Ausweilungen werden nicht vorgenommen. 3. Das Niederlassungsrecht wird im Rahmen der allgemeinen Handelsvertragsverhandlungen erledigt.

Erörterung der deutsch-französischen Fragen.

Noch keine positiven Ergebnisse.

W. Genf, 10. März.

Über die gestrige einstündige Unterredung zwischen Dr. Stresemann und Briand verlautet gegenwärtig, daß neben einer Reihe

von Einzelfragen hauptsächlich die künftige Behandlung der großen politischen Probleme erörtert worden ist. Briand dürfte hierbei noch einmal darauf hingewiesen haben, daß er gegenwärtig durch innerpolitische Rücksichten an der Führung materieller Verhandlungen verhindert sei; jedoch kann angenommen werden, daß der gesamte Komplex der deutsch-französischen Beziehungen insbesondere im Zusammenhang mit der Beilage zwischen den beiden Außenministern eingehend behandelt worden ist. Dr. Stresemann dürfte hierbei insbesondere den bekannten deutschen Standpunkt in der Frage der Rheinlandräumung dargelegt haben. Wenn auch in den gestrigen Verhandlungen der beiden Außenminister keinerlei positive Ergebnisse erzielt worden sind, dürfte doch feststehen, daß hierbei das politische Programm für die Verhandlungen der kommenden Monate erörtert und in tatsächlicher Hinsicht bereits vorbereitet worden ist. Gegenüber französischen Pressevertretern betonte Briand gestern abend die Bedeutung der Teilnahme Deutschlands und Polens an den gegenwärtigen Verhandlungen des Völkerbundsrates, wodurch für den deutschen und französischen Außenminister die Möglichkeit zu direkter Führungnahme und Erörterung der aktuellen Fragen gegeben sei. Die Sachfrage entwickelte sich günstig. Briand betonte, daß mit einer Einigung in den nächsten Tagen zu rechnen sei.

Der Völkerbundsrat.

W. Genf, 9. März.

Die heutige Vormittagsitzung des Völkerbundsrates war nur von kurzer Dauer. Auf der Tagesordnung stand eine Reihe wenig bedeutungsvoller Punkte. Eingangs erklärte Chamberlain, daß auf der letzten britischen Reichskonferenz darauf hingewiesen worden sei, daß der Abschluß von Verträgen unter den Auspizien des Völkerbunds wesentlich erleichtert würden, wenn eine Veränderung in der Form vorgenommen werde. Er wies darauf hin, daß bis zum Vorkriegsvertrag sämtliche internationalen Staatsverträge in der Form von Abkommen zwischen den Staatsoberhäuptern abgeschlossen worden seien. Die Regierungen des englischen Weltreiches hätten nun den Wunsch ausgedrückt, daß in Zukunft wieder die früher übliche Form in Anwendung gebracht werde. (Nach den Beschlüssen der letzten britischen Reichskonferenz ist ja nur noch der König Vertreter des gesamten britischen Imperiums. Bis die Frage der Vertragsunterzeichnung endgültig geregelt ist, behält die englische Regierung das Recht, für das gesamte Imperium außenpolitische Verträge zu unterzeichnen. Red.)

Sodann wurde ein Bericht des Sachverständigenkomitees für den Kampf gegen den Frauenhandel entgegengenommen. — Entsprechend dem Antrage des Transittkomitees wurde dann die Einberufung der dritten internationalen Verkehrs- und Transitkonferenz zum 23. August nach Genf beschlossen.

Zum Schluß erstattete der Londoner rumänische Botschafter Titulescu Bericht über die rechtliche Lage derjenigen Staaten, die ihre Beiträge zum Völkerbund nicht entrichtet haben. Es handelt sich hierbei in erster Linie um China. Titulescu erklärte, daß der Verpflichtung zur Beitragszahlung keine so weittragende Bedeutung beigemessen werden könne, als daß im Falle der Nichtzahlung ein Ausschluss des betreffenden Mitgliedsstaates automatisch in Betracht kommen könnte. Nur wenn auf die Abgeschlossenheit geschlossen werden könne, die übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund zu verletzen, könne ein Ausschluss auf Grund des Artikels 18 in Erwägung gezogen werden. Diese Angelegenheit wird den Völkerbund in der Septembertagung beschäftigen. Kurz nach 11 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen. In der anschließenden Geheim Sitzung werden die Präsidenten der Transittkommission und der Konferenz für Hilfsmassnahmen bei Naturkatastrophen sowie der Kommissar zur Durchführung des Artikels 107 des Lausanner Vertrages ernannt werden.

Besitzbürgerblock und Inflationsoxyer.

Dem Rechtsausschuß des Reichstages liegen gegenwärtig über 2½ Duzend Anträge auf Abänderung der Aufwertungsgehalte vor. In Kreisen der Regierungsparteien sind auch schon seit geraumer Zeit Versuche im Gange, gegenüber den Anträgen zu einer einheitlichen Stellungnahme zu kommen. Viel Hoffnung brauchen sich allerdings die Inflationsgeschädigten nicht zu machen; denn der gegenwärtige Reichsjustizminister Bergl, der einst die Wahlen für die Deutschnationalen Partei mit der Aufwertungsparole machte, hat inzwischen kategorisch erklärt, daß die Grundlage der Aufwertungsgehaltebildung nicht verschoben werden kann. Diese Erklärung entspricht durchaus der Demagogie, die sich die Deutschnationalen Partei gegenüber den Geschädigten erlaubt hat. Es ist immerhin sehr interessant, wie die übrigen Regierungsparteien den Vorschlag der Deutschnationalen an den Inflationsgeschädigten mitverantworten wollen.

Am Mittwochnachmittag traten die Führer der Regierungsparteien im Reichstag zu einer Besprechung zusammen, die sich in der Hauptsache damit befaßte, bis zu welcher Grenze die Aufwertungsbestimmungen — vor allem für die Arbeitsbesitzer — gütlicher gestaltet werden können. Diese Verhandlungen befinden sich zunächst im allerersten Stadium. Es wird zunächst versucht, eine Verständigung zwischen den Regierungsparteien herbeizuführen, um dann mit der Regierung selbst einen Weg zur Erfüllung der dringenden Wünsche zu finden. Wahrscheinlich wird das monatlang dauern. Vorläufig wird mit diesen Verhandlungen nur der Zweck verfolgt, die Anteilhaber zu beruhigen.

Den Bürgerblock aktionsunfähig?

SWD. Die Rebellion der Arbeiterschaft gegen den Regierungsentwurf für das Arbeitszeit-Notgesetz ist an der Reichsregierung nicht spurlos vorübergegangen. Der ungeheure Druck von unten gegen die unmögliche Vorlage hat vor allem den christlichen Gewerkschaftsführern stark zugekehrt und sich von ihnen auf das Reichsarbeitsministerium übertragen. Das Ministerium ist deshalb gegenwärtig dabei, seinen Entwurf abzuändern. Daher der am Mittwoch vollzogene plötzliche Abbruch der Beratung der Reichsausschüsse über das Arbeitszeitnotgesetz. Eine andere Frage ist, ob die geplanten Verbesserungen für die Arbeiterschaft ausreichend sein werden. Sie bestehen allem Anschein nach im wesentlichen in der generellen Höherbezahlung aller Überstunden; man spricht von 25 Prozent Zuschlag.

Das Fiasko der Regierungsparteien bei dem ersten Anlauf zur Lösung einer größeren sozialpolitischen Aufgabe ist beifollos. Der Bürgerblock ist sozialpolitisch einfach, aktionsunfähig. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat keine Lust, dieser Komödie länger zuzusehen. Sie wird unerbitlich darauf drängen, daß ihr Initiativantrag zum Notgesetz noch in dieser Woche bei dem Etat des Reichsarbeitsministeriums im Plenum zur Beratung kommt. Der Reichstag muß endlich Farbe bekennen!

Übles Gesundheitszustand. Das Befinden des Reichstagspräsidenten Lobe ist weiterhin befriedigend. In den nächsten acht Tagen wird er aber noch nicht die Klinik des Professors Borchart verlassen dürfen.

Helft den Sozialrentnern.

Am 13. März wollen die Sozialrentner aufmarschieren, um für ihre Rechte einzutreten. Seit Jahren erwarten sie vom Reichstage, daß ihnen geholfen werde. Die Sozialrentner haben in einem Leben voller Mühe und Arbeit den gesellschaftlichen Reichtum mehrten helfen. Aus ihrer Hände Fleisch gerann der Wohlstand der Gegenwart. Sie selbst aber haben nichts als ihr eigen heimbringen können. Das wenige, was sie befaßen, raubte ihnen die Inflation. Nun haufen Millionen von ihnen in Kellerlöchern und Dachstammern. Oft einsam und verlassen, da ihre Kinder gefallen oder fortgewandert sind. Ihre Not ist groß. Wehe dem, der seinen Ehegatten verliert. Um ihn kümmert sich niemand mehr. So fand man in Halle vor einigen Tagen einen Invaliden, der angeblich an den Folgen von Schwindsucht und Krebs verstorben war, als Skelett abgemagert in seiner Wohnung tot auf. Die steigende Zahl der Selbstmorde aus Hunger beweist die Not der Sozialrentner, denn diese stellen den höchsten Prozentsatz derjenigen, die freiwillig in den Tod gingen.

So ist es denn kein Wunder, daß die Arbeitslosenverbände, nachdem sie sich organisiert haben, öffentlich ihre Rechte fordern. Die Arbeiterbewegung muß ihnen dabei helfen. Denn die Forderungen der Sozialrentner sind zugleich die Forderungen der Arbeiterschaft. Jeder Arbeiter wird einmal Invalide. Jeden kann der tödliche Zufall verunglücken lassen. Darum müssen die Forderungen der aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen nachdrücklich an den gegebenen Stellen vertreten werden.

Was fordern die Sozialrentner? Die deutsche Sozialversicherung muß ausgebaut werden. Die Vorstufeneingänge, die in den letzten Jahren erfolglos, müssen aufgehoben werden. Betrachten wir darum einige Forderungen.

In der Unfallversicherung sind zwar im Jahre 1925 die Leistungen wieder auf einen Stand gesetzt worden, der die Goldwährung zur Grundlage der Rentenberechnung machte. Dabei sind aber eine Reihe von Härten entstanden, die namentlich die Altrentner schwer treffen. Insbesondere sind die Unfallrentner, die vor dem 1. Juli 1914 verunglückten, schwer geschädigt. Trotzdem heute die Mark an Kaufkraft gegenüber der Friedensmark eingebüßt hat, erhalten diejenigen Unfallrentner, die nach dem 1. Januar 1910 verunglückten, keine Erhöhung ihrer früheren Rentenbezüge. Die vorangehenden Jahrgänge erhalten nur ungenügende Aufbesserungen. Die Renten bis zu 10 Prozent, die nur bei recht erheblichen Verletzungen gewährt werden, können jetzt ohne Zustimmung des Verletzten abgefunden werden. Die Witwen von solchen Unfallrentnern, die nicht an den Folgen eines Unfalles starben, die aber zu den sogenannten Schwerverletzten über 50 Prozent gehörten, erhalten keine Witwenrente.

Eine Verbesserung der Unfallgesetzgebung, die auch die Berufskrankheiten unter den Schutze der Unfallversicherung stellt, wird von den Berufsgenossenschaften und den zuständigen Behörden glatt sabotiert. Es hat den Anschein, als ob dieser wichtige Fortschritt im Ausbau der Unfallversicherung dadurch aufgehoben werden soll, indem man alle Vergiftungen, um die es sich im wesentlichen handelt, als bereits vor dem Jahre 1925 erfolgt ansieht. Leider hat der Gesetzgeber einen Stichtag festgesetzt, von dem an erst Berufskrankheit zum Berufsunfall wird.

Eine weitere ungläubliche Härte bildet die Herabsetzung des Jahresarbeitsverdienstes beim Vorliegen mehrerer Unfälle. Ein Arbeiter, der durch zwei Unfälle erblindet, bekommt nicht dieselbe Rente, wie ein Arbeiter, der durch einen einzigen Unfall völlig erblindet, obgleich in beiden Fällen 100 Prozent Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Die Sozialrentner fordern, daß alle Unfallrenten, ganz gleich, wann sie erfolgten, nach den heute geltenden Tariflöshen berechnet werden. Der Jahresarbeitsverdienst muß voll und nicht nur zu zwei Drittel angerechnet werden. Den Unfallblinden sind die höchsten Pflegezulagen zu gewähren. Die Witwen von solchen Schwerverletzten, die besonderer Pflege bedürfen, müssen eine Witwenrente erhalten.

Die Knappschaftsinvaliden sind im Vorjahre durch eine Neuregelung der Knappschaftsgesetzgebung um eine Reihe wichtiger Rechte gebracht worden. Diese Verbesserung des ReichsKnappschaftsgesetzes muß wieder beseitigt werden. Insbesondere müssen die Anspruchsfristen für Arbeiter über Tage verkürzt werden. Die Anrechnung des Grundbetrages aus der Invalidenversicherung auf die Knappschaftsrente muß aufgehoben werden. Den Witwen und Waisen sind die vollen Renten aus dieser Versicherung zu zahlen.

Die Invalidenversicherung muß sozialer gehandhabt werden. Die Altersgrenze von 65 Jahren muß wesentlich herabgesetzt werden. Die Kürzung der Renten beim Vorliegen mehrerer zusammenfassender Renten muß aufgehoben werden. Die Renten müssen so weit erhöht werden, daß sie einem jeden Bezüher ermöglichen, ohne Fürsorgezuschüsse seinen Lebensunterhalt angemessen zu bestreiten. Die Mittel hierfür können aus den laufenden Beiträgen leicht bestritten werden.

Die Krankenversicherung muß so ausgebaut werden, daß eine Aussteuerung der Mitglieder nicht erfolgen kann. Den Invaliden, die ihre Versicherungsbeiträge weiterhin ordnungsgemäß bezahlen, muß auch nach dem Bezuge einer In-